

# Veranstungsbedingungen für das fusion Bike Camp 2013

Diese Veranstaltungsbedingungen regeln die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und uns und dem seltenen Fall einer vom Üblichen abweichenden Reservierung oder Durchführung der Veranstaltung. Sie entsprechen den Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung des Rechtes der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ergänzen die gesetzlichen Vorschriften des Veranstaltungsvertragsrechtes. Die Veranstaltungsbedingungen werden von Ihnen mit der Buchung anerkannt. Bitte lesen Sie deshalb den folgenden Text sorgfältig durch. Beachten Sie insbesondere, dass für alle angebotenen Veranstaltung eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich ist.

## 1. Anmeldung

Sie können sich schriftlich zur Veranstaltung anmelden. Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Veranstaltungsvertrages aufgrund der auf unsere Webseite ([www.fusion-bikes.de](http://www.fusion-bikes.de)) enthaltenen Leistungsbeschreibungen und Preise verbindlich an. Der Vertrag kommt dann mit unserer Bestätigung zustande. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragspflichten der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Sollte der Inhalt der Veranstaltungsbestätigung von Ihrer Anmeldung abweichen, so liegt ein neues Angebot von fusion Produktions GmbH & Co KG vor, das Sie innerhalb von 5 Tagen nach Kenntnisnahme durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Zahlung des Veranstaltungspreises) annehmen können.

## 2. Zahlung

Mit Eingang unserer Veranstaltungsbestätigung und des Sicherungsscheines bei Ihnen wird die Zahlung pro Person von 100% des Veranstaltungspreises fällig. Wir bitten die Zahlung innerhalb einer Woche auf das folgende Konto zu überweisen:

- Commerzbank Offenbach | Konto 49 01 278 | BLZ 500 400 28

Bedingt durch die sehr limitierte Teilnehmerzahl haben Sie bei Nichtzahlung des Veranstaltungspreises innerhalb der Zahlungsfrist von einer Woche keinen Rechtsanspruch mehr auf diese Veranstaltung. Für nachträglich gebuchte und bezahlte Optionen (wie Frühstück, Abendessen, Flughafenshuttle etc.) haben Sie keinen Rechtsanspruch, da wir diese Dienstleistungen kurzfristig einkaufen müssen. Erst mit unserer schriftlichen Bestätigung kommt ein Vertrag zustande.

## 3. Leistungen und Preise

Die in unserem Veranstaltungspreis enthaltenen Leistungen sind so, wie bei den Veranstaltungsbeschreibungen sowie in der hierauf Bezug nehmenden Veranstaltungsbestätigung definiert, für den Veranstaltungsvertrag verbindlich. Eine auf unsere Webseite angegebene touristische Einstufung von Hotels oder sonstigen Unterbringungen unserer Kunden bezieht sich auf die Klassifizierung im jeweiligen Zielgebiet, in diesem Falle also im Ausland. Wir sind berechtigt, den Inhalt des Veranstaltungsvertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen und Abweichungen einzelner Veranstaltungsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Veranstaltungsvertrages sind zulässig, wenn sie nach Vertragsschluss notwendig und von uns herbeigeführt werden, jedoch nur insoweit als die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Insbesondere kann die Belegung zusätzlicher Zimmer in einem anderen Hause oder die Unterbringung einer Gruppe in einem anderen, nach Möglichkeit vergleichbaren Hause, notwendig werden. Nehmen Sie einzelne von Ihnen bezahlte Veranstaltungsleistungen wie z.B. Hotelaufenthalte, Mahlzeiten, Beförderungen etc. infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Alle Preise gelten ausschließlich für Veranstaltungen, die im Kalenderjahr 2013 stattfinden. Liegt zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltungsantritt ein Zeitraum von mehr als vier Monaten, sind wir berechtigt, den Veranstaltungspreis im gesetzlich zulässigen Rahmen zu erhöhen. Über eine solche Preiserhöhung informieren wir Sie unverzüglich, in jedem Falle spätestens drei Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin. Eine spätere Preiserhöhung ist nicht zulässig. Von einer Änderung von Veranstaltungsleistungen, einer Absage der Veranstaltung oder einer Preiserhöhung werden Sie unverzüglich unterrichtet, nachdem wir selbst hiervon Kenntnis erlangt haben. Bei einer Preiserhöhung um mehr als 5% des Veranstaltungspreises oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Veranstaltungsleistung sind Sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. oder - ebenso wie bei einer zulässigen Veranstaltungsabsage durch uns - die Teilnahme an einer gleichwertigen Veranstaltung im nächsten Kalenderjahr zu verlangen, wenn wir eine solche Veranstaltung noch aus unserem Angebot ohne Mehrpreis anbieten können. Sie sind verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Änderungsmitteilung uns gegenüber geltend zu machen.

## 4. Rücktritt vom Veranstaltungsvertrag

Sie können jederzeit vor Veranstaltungsbeginn vom Veranstaltungsvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Der Rücktritt ist gegenüber fusion Produktions GmbH & Co KG unter der angegebenen Anschrift in der Buchungsbestätigung zu erklären. Im Falle des Rücktrittes sind wir berechtigt,

eine Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen zu verlangen, die wie folgt pauschaliert wird:

Bei Rücktritt bis zum ...	
60. Tag vor Veranstaltungsantritt	5% des Veranstaltungspreises pro Person
59. bis 28. Tag	30% des Veranstaltungspreises pro Person
27. bis 14. Tag	50% des Veranstaltungspreises pro Person
13. bis 6. Tag	60% des Veranstaltungspreises pro Person
5. Tag oder kürzer	90% des Veranstaltungspreises pro Person

Sie sind berechtigt, uns nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als diese Pauschale. Wird der durch Ihren Rücktritt frei werdende Platz durch einen anderen Veranstaltungsteilnehmer besetzt, berechnen wir nur die Entschädigung von EUR 150€ pro Person.

### 5. Gesundheitsbestimmungen

Für diese Veranstaltung muss der Kunde einen körperlich einwandfreien Fitnesszustand haben. Körperliche Einschränkungen (Herzprobleme, körperliche Behinderungen etc.) können eine Teilnahme an der Veranstaltung stark einschränken oder unmöglich machen. Der Veranstalter kann nicht für Schäden verantwortlich gemacht werden, die durch mangelnde Fitness oder sonstige körperliche Gebrechen entstehen. **Bitte bedenken Sie in jedem Fall:**

Nur Sie selbst können evtl. in Beratungen mit Ihrem Hausarzt beurteilen, ob Ihre Gesundheit den Anforderungen dieser Veranstaltung gewachsen ist. Für die Einhaltung der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind Sie selbst verantwortlich und Sie sind auch verantwortlich für alle Schäden, die Sie sich selbst zuziehen oder die Sie anderen zufügen. Daher empfehlen wir Ihnen eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

### 6. Umbuchung der Veranstaltung

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Veranstaltungstermins, des Veranstaltungsziels, des Ortes des Veranstaltungsantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchungsmöglichkeit gegeben und wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung auf eine gleichwertige Veranstaltung vorgenommen, kann fusion Produktions GmbH & Co KG ein Umbuchungsentgelt pro Kunden erheben. Das Umbuchungsentgelt beträgt pauschal EUR 100,00 pro Person bis 60 Tage vor Veranstaltungsantritt. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Veranstaltungsvertrag zu den in Ziffer 4 genannten Bedingungen (Stornokosten) und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Falls Sie in Zusammenhang mit einer gebuchten Veranstaltung eine durch uns vermittelte Zusatzreservierung bestellt haben (z.B. Frühstück, Abendessen, Flughafenshuttle etc.), die Sie umbuchen oder absagen, dann berechnen wir für jeden Vorgang eine pauschalierte Entschädigung von EUR 30,00 sowie zusätzlich gegebenenfalls anfallende Stornogebühren der betroffenen Leistungsgeber. Bis zum Veranstaltungsbeginn kann der Veranstaltungskunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Veranstaltungsvertrag eintritt. Der Veranstaltungsveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Veranstaltungserfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Veranstaltungskunde dem Veranstaltungsveranstalter als Gesamtschuldner für den Veranstaltungspreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

### 7. Veranstaltungspreissicherung

fusion Produktions GmbH & Co KG hat in Übereinstimmung mit der gesetzlichen Regelung im Sinne von § 651 K Abs. 3 BGB für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses sichergestellt, dass Ihnen der gezahlte Veranstaltungspreis erstattet werden.

### 8. Absage der Veranstaltung durch fusion Produktions GmbH & Co KG

8a) Ohne Einhaltung einer Frist:

Wenn der Veranstaltungskunde die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung des Event-Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den

Veranstaltungspreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8b) Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsantritt:

Wir behalten uns ferner vor, eine Veranstaltung bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Fusion Produktions GmbH & Co KG ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Veranstaltung hiervon in Kenntnis setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Veranstalter den Kunden davon zu unterrichten. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt wenn nicht ausdrücklich anders in der Veranstaltungsausschreibung erwähnt für alle Events 20 Personen pro Veranstaltung.

8c). Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände: Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt im Land des Veranstaltungszieles erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch der Veranstaltungskunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Veranstaltungsleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

## **9. Haftung**

fusion Produktions GmbH & Co KG haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Beschreibungen im fusion Produktions GmbH & Co KG -Prospekt und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Veranstaltungsleistungen. Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit die Haftung eines Leistungsträgers für die von diesem zu erbringenden Leistungen aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Unsere Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Veranstaltungspreises beschränkt, soweit ein Schaden von fusion Produktions GmbH & Co KG weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist, oder soweit fusion Produktions GmbH & Co KG für einen dem Veranstaltungskunden entstandenen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Fusion Produktions GmbH & Co KG haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Beförderungsleistungen), wenn diese Leistungen in der Veranstaltungsausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet sind, dass sie für den Gast erkennbar nicht Bestandteil der Veranstaltungsleistungen von fusion Produktions GmbH & Co KG sind. Fusion Produktions GmbH & Co KG haftet jedoch a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden zum ausgeschriebenen Ausgangsort der Veranstaltung zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Veranstaltung und die Unterbringung während der Veranstaltung beinhalten, b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Veranstaltungsveranstalters ursächlich geworden ist.

Auf Wunsch machen wir unseren Gästen die Bedingungen der nur vermittelten Beförderungsleistungen bekannt. Wir empfehlen Ihnen in jedem Fall, sich gegen Risiken, die mit einer Veranstaltung verbunden sind, zusätzlich und auf eigene Kosten zu versichern. Bitte beachten Sie unsere Empfehlungen über Versicherungen zur Veranstaltung auf dem gesonderten Beiblatt.

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Wir haften insoweit nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für die reibungslose und rechtzeitige Anreise der Teilnehmer an dem Veranstaltungsort haftet der Veranstalter nicht, da dies nicht Gegenstand des Vertrages ist.

## **10. Beschränkung der Haftung**

### **10.1**

Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Der Teilnehmer haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm mitgeführten Gegenstände verursacht werden. Keine Haftung besteht auf mitgebrachte Gegenstände von Teilnehmern.

### **10.2**

Alle Ersatzleistungen verjähren 6 Monate nach dem vertraglich vereinbarten Veranstaltungsende.

## **11. Haftung und Pflichten des Kunden**

Der Kunde erhält für jeden Veranstaltungstag ein klar für ihn zugeordnetes Fahrrad. Dieses Rad ist klar durch eine eindeutige Nummer und die genaue Rahmengröße gekennzeichnet. Fehlt diese Nummer, empfehlen wir das Fahrrad nicht anzunehmen.

Der Kunde erhält im Rahmen der täglichen Veranstaltungen ein hochwertiges Fahrrad mit einem Mindestgesamtwert von 4 000,00€ (viertausend) für Testzwecke zur Verfügung. Zur Beginn der täglichen Veranstaltung wird das Fahrrad morgens dem Kunden übergeben und nach Ende der täglichen Veranstaltung abends wieder zurückgenommen. Innerhalb dieses Zeitraums (Übernahme des Fahrrades durch den Kunden) haftet der Kunde für den Diebstahl des Fahrrades. Der Haftungsbetrag beträgt 3500€ (dreitausendfünfhundert). Wir empfehlen aus diesem Grund das Fahrrad immer unter Aufsicht zu halten. Für den Diebstahl leicht abmontierbaren Ausstattungen (zB. Schmutzklappen, Sattel, Sattelstütze, Laufräder) haftet der Kunde ebenfalls. Wir empfehlen den Abschluss einer Versicherung, der den eventuellen Schaden abdeckt.

Entstehen grobe Schäden am Fahrrad, die durch offensichtlichen Missbrauch oder grobe Fahrlässigkeit (totale Selbstüberschätzung der Fahrfertigkeiten, offensichtliche Überlastung des Materials) des Kunden entstehen, haftet der Kunde für diese Schäden.

Für die normale Abnutzung des Fahrrades, die durch den täglichen Gebrauch entstehen haftet der Kunde nicht. Auch für kleinere Schäden (leichte Kratzer im Rahmen, abgebrochene Bremshebel, verbogene Bremssscheiben, Abnutzung von Reifen und Bremsbelägen, verschlissene Ketten und Kassetten, kaputte Schläuche, abgenutzte Sättel) haftet der Kunde nicht. Für Schäden, die durch kleine Fahrfehler entstehen, haftet der Kunde ebenfalls nicht.

Der Kunde ist verpflichtet jeden Morgen bei der Übernahme des Fahrrades darauf zu achten, dass die Reifen korrekt aufgepumpt sind, die Bremsen voll funktionsfähig sind und alle wichtigen Schrauben (insbesondere beim Vorbau, bei den Griffen, Verbindung Sattel mit der Sattelstütze, Laufräder, Kurbel, Sattelschelle etc.) richtig angezogen sind. Der Kunde ist verpflichtet diese kleinen Arbeiten selbst durchzuführen oder falls das entsprechende Werkzeug fehlt, dem Veranstalter darum zu bitten, diese kleinen Arbeiten durchzuführen. Sobald der Kunde sich auf das Fahrrad setzt und mit der Gruppe losfährt signalisiert er, dass das Fahrrad von ihm überprüft worden ist und in einem einwandfreien Zustand ist. Wir raten dringend davon ab, dass der Kunde innerhalb eines Veranstaltungstages das Fahrrad mit dem eines anderen Teilnehmers tauscht. Für solche Fälle, haften beide Teilnehmer, die den Tausch unter sich vorgenommen haben.

## **12. Mitwirkungspflicht der Teilnehmer**

11.1 Der Kunde und alle an der Veranstaltung teilnehmenden Personen sind insbesondere verpflichtet, seine/ihre Beanstandungen unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Abschluss der gebuchten Veranstaltung, fusion Produktions GmbH & Co KG schriftlich zur Kenntnis zu geben. Unterlässt der Kunde schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung und Schadensersatz nicht ein.

### 11.2

Dem Leitungs- und Führungspersonal ist Folge zu leisten. Eine detaillierte Einweisung in die Materialhandhabung (insbesondere das richtige Bremsen, das richtige Schalten, Fahrtekniktipps etc.) ist kein Bestandteil der Veranstaltung.

### 11.4

Entstehen Schäden durch mittelbar oder unmittelbar beteiligte Kunden an von fusion Produktions GmbH & Co KG Fahrrädern oder an Gegenständen/Gebäuden/Fahrzeugen der für eine Veranstaltung im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung beauftragten Partner, so haftet der Kunde für deren Wiederherstellung/Schadensbeseitigung/Reinigung.

## **12. Reklamationen, Vertragsobliegenheiten:**

Sollten Sie trotz größter Sorgfalt, die wir für die Planung und Durchführung dieser Veranstaltung aufwenden, dennoch einmal Grund zur Reklamation haben, stehen Ihnen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Veranstaltungspreises, Kündigung des Vertrages und des Schadensersatzes nur zu, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, uns einen aufgetretenen Mangel während der Veranstaltung anzuzeigen. Eine Mängelanzeige nimmt unsere Veranstaltungsleitung entgegen. Die Veranstaltungsleitung ist nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen. Sie können sich auch direkt an fusion Produktions GmbH & Co KG, Hauptstrasse 177, D-63110 Rodgau, Tel.: +49-6106-2066, FAX: +49-6106-645233 wenden. Sie können bei einem Veranstaltungsmangel nur selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Veranstaltung nur kündigen, wenn Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung eingeräumt haben. Eine solche Frist muss nicht eingeräumt werden, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Veranstaltungskunden geboten ist. Wird die Veranstaltung nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Veranstaltungskunde Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Veranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine

gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Veranstalter kann die Abhilfe durch Ersatzleistung verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Unterlässt es der Veranstaltungskunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Gewährleistungsansprüche verjähren auf Grund gesetzlicher Regelung nach Ablauf eines Jahres nach dem vertraglichen Veranstaltungsende. Sie müssen am Sitz von fusion Produktions GmbH & Co KG unter der angegebenen Adresse geltend gemacht werden.

### 13. Versicherung

Die Teilnehmer sind für ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Wir empfehlen, u.a. bei Auslandsveranstaltungen, ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Diese Versicherung kann nicht über fusion Produktions GmbH & Co KG abgeschlossen werden.

### 14. Sonstiges:

Alle Angaben entsprechen dem Stand bei der Veröffentlichung der jeweiligen Ausschreibung. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Veranstaltungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Veranstaltungsvertrages zur Folge. Hinsichtlich aller Umstände, die nicht durch die vorstehenden Bedingungen geregelt werden, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Alle personenbezogenen Daten, die uns zur Abwicklung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Personenbezogene Daten werden von fusion Produktions GmbH & Co KG ausschließlich zu Marketingzwecken genutzt. Der Veranstaltungskunde kann fusion Produktions GmbH & Co KG nur an ihrem Sitz verklagen. Für Klagen von fusion Produktions GmbH & Co KG gegen den Veranstaltungskunden ist der Wohnsitz des Veranstaltungskunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder gegen Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von fusion Produktions GmbH & Co KG maßgebend.

Die Korrektur von Schreib-, Druck- und Rechenfehlern bleibt uns bis zum Leistungsbeginn vorbehalten. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, wirksam sind nur schriftliche bestätigte Absprachen.

Irrtum und Änderungen vorbehalten  
Stand: Juli 2013.

#### Veranstalter:

fusion Produktions GmbH & Co KG  
Hauptstr. 177  
63110 Rodgau

Tel.: +49-6106-2066  
Fax: +49-6106-645233  
Mail: [produktion@fusion-bikes.de](mailto:produktion@fusion-bikes.de)  
[www.fusion-bikes.de](http://www.fusion-bikes.de)

Die AGBs habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

vollständige Adresse: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_